

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Odernheim

Nr.	2022Odernh004
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	01.02.2022

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Odernheim am Glan	08.02.2022	öffentlich beschließend

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II" - Beauftragung von Liegenschaftsvermessungen, Sonderungen und Ab- markungen

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan plant die Ausweisung des Neubaugebietes „Am Lettweilerweg II“. Hierzu werden weitere Vermessungsleistungen erforderlich.

Für die notwendigen Vermessung hat die Verwaltung eine Gebührenberechnung eines öffentlich bestellten Vermessers angefordert.

1. Vermessungsbüro Strauß & Benzel, Kusel **23.059,87 €**

Die Kosten gliedern sich in folgende Leistungen:

1. Grenzbestimmung einzelner Grenzpunkte vom Umring	2.946,31 €
2. Sonderung der Flurstücke 3276/10, 3295, 5226, 5243/2	2.778,56 €
3. Vereinigung der Grundstücke (Eintragung im Grundbuch)	-,-- €
4. Verschmelzung (im Kataster) und Aufteilungsvermessung	<u>17.335,00 €</u>
	<u>23.059,87 €</u>

Öffentlich bestellte Vermesser sind an das Gebührenverzeichnis der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse gebunden. Die Gebühren sind somit einheitlich. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde daher verzichtet.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 51101.56250000 zur Verfügung.

Die Aufträge werden separat erteilt. Zunächst werden die Leistungen 1 – 3 (Grenzbestimmung, Sonderung, Vereinigung) beauftragt. Die Leistung 4 (Verschmelzung und Aufteilungsvermessung) wird nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens in Auftrag gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan beschließt den Auftrag in Höhe von **23.059,87 € (brutto)** zur Liegenschaftsvermessung an das Vermessungsbüro Strauß & Benzel, Kusel entsprechend der Gebührenberechnung vom 28.01.2022, wie erläutert, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Achim Schick
Vorsitzender